

### Bekanntmachung Nr. 061/2005 vom 23.09.2005

Im Flurbereinigungsverfahren Puffendorf wird für das Gebiet der Stadt Baesweiler Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen

**Flurbereinigung Puffendorf**

**Az.: 14 01 3 H**

#### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der Flurbereinigung Puffendorf, Kreise Aachen, Düren, Heinsberg und Neuss, werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

1. Für die dem Flurbereinigungsverfahren Puffendorf aufgrund des Einleitungsbeschlusses und der Änderungsbeschlüsse 1 - 6 unterliegenden Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie am 23.05. und 24.05.2005 in den Schönstattwerken der Diözese Aachen e. V., Schönstattstr. 19 in 52499 Baesweiler offen lagen und im Anhörungstermin am 01.06.2005 im Rathaus der Stadt Baesweiler erläutert worden sind; **hiervon ausgenommen** sind die Wertermittlungsergebnisse für die unter Ziffer 2 aufgeführten Grundstücke, die aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen überprüft und geändert wurden.
2. Für die nachstehenden Grundstücke werden die bisherigen Ergebnisse der Wertermittlung aufgrund von Einwendungen und von Amts wegen nachträglich geändert und wie folgt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	S Z . Wm.	Klasse	Fläche (ar)	SZ. Wm.	Klasse	Fläche (ar)
Puffendorf	4	31	3	9	13,95			
Puffendorf	4	515	3	1	0,08			
Puffendorf	4	516	3	1	162,24			
Puffendorf	7	43	3	1	102,21	3	2	125,95

Hinweis zur vorgenannten Grundstücksübersicht:

SZ. Wm. bedeutet: Schlüsselzahl Wertmerkmal

SZ Wertmerkmal 3 bedeutet: Ackerland

3. Dieser Verwaltungsakt mit den darin aufgeführten Gründen hängt für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zwei Wochen lang in den Bekanntmachungskästen bzw. an den Anschlagtafeln der Städte Baesweiler und Geilenkirchen sowie der Gemeinde Aldenhoven zur Einsichtnahme aus. Des Weiteren kann er während dieses Zeitraumes im Zimmer 703 des Amtes für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Franzstraße 49, 52064 Aachen, eingesehen werden. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe dieses Verwaltungsaktes.

### Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3887), zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Einleitungsbeschluss vom 06.12.2001 und den Änderungsbeschlüssen 1 bis 6 dem Flurbereinigungsverfahren Puffendorf unterliegenden Grundstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 23.05. und 24.05.2005 in den Schönstattwerken der Diözese Aachen e. V., Schönstattstr. 19 in 52499 Baesweiler ausgelegt. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in einem Anhörungstermin am 01.06.2005 erläutert worden. Einwendungen gegen die Bewertung wurden überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Amt für Agrarordnung Euskirchen, Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

(L.S.)           gez. Rehm  
                      (Rehm)  
                      Oberregierungsrätin